

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.09.1956

Geschäftszahl

0349/56

Rechtssatz

Ausgaben, die auf eine Krankheit zurückgehen, sind im täglichen Leben nicht regelmäßige Ausgaben, belasten also den, der sie zu tragen hat, mehr als die Mehrzahl der anderen Steuerpflichtigen der gleichen wirtschaftlichen Lage und des gleichen Familienstandes.

*

E 21.9.1956, 0349/56 #1 VwSlg 1477 F/1956;

*

SW: Krankheitskosten

Beachte

y8265;